


 Schweizer Bauer  
 3001 Bern  
 031/ 330 95 33  
 www.schweizerbauer.ch

 Medienart: Print  
 Medientyp: Fachpresse  
 Auflage: 30'195  
 Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

 Themen-Nr.: 540.003  
 Abo-Nr.: 1088177  
 Seite: 22  
 Fläche: 54'578 mm<sup>2</sup>
**PFLANZENBAU:** Durch das warme Wetter erwacht die Vegetation

# Güllen, wenn es mild und trocken ist



Im Winter können die Pflanzen die Gülle schlecht aufnehmen. Dem muss man Rechnung tragen. (Bild: Hafl)

*Grundsätzlich darf während der Vegetationsruhe nicht gegüllt werden. Wird es aber langsam warm, weicht diese Regel auf. Mit Checklisten kann man abschätzen, ob die Voraussetzungen zum Güllen erfüllt sind.*

SUSANNE MEIER

In der letzten Woche hat im Mittelland der Vorfrühling mit Tageshöchsttemperaturen im zweistelligen Bereich Einzug gehalten. Entsprechend haben die ersten Bauern begonnen, Gülle auszubringen. Doch darf man das Anfang März?

Wo es in den letzten Tagen verbreitet über 5°C warm war, kann, wenn der Boden nicht

wassergesättigt ist, mit dem Güllefass gefahren werden. Wichtig ist, dass man die richtigen Flächen auswählt: In erster Linie sollten die Parzellen gegüllt werden, die nicht am Hang oder an einem Gewässer liegen, nicht drainiert sind, eine gute Bodenbeschaffenheit und ein intaktes Wurzelwerk aufweisen und früh genutzt werden. Das sind in der Regel Frühlingsweiden oder Wiesen in frühen, wüchsigen Lagen, aber auch Kulturen, die mit Folie gedeckt werden.

## 5°C Tagesmittel

5°C markieren – sofern es sich um Tagesmitteltemperaturen handelt und diese eine Woche anhalten – das Ende der Vegetationsruhe. In der Vegetationsruhe darf aus rechtlicher

Sicht nicht gegüllt werden. Allerdings sind die Tagesmitteltemperaturen nicht immer einfach einzuschätzen.

## Abchecken mit der Liste

Wer also unsicher ist, ob er nun das Fass anhängen soll, kann sich anhand von Checklisten absichern. Das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Zürich hat eine solche Checkliste für das «Ausbringen von Gülle und Mist im Winter» erstellt. Die Liste führt durch die wesentlichen Punkte, die bei der Ausbringung von Hofdünger im Winter berücksichtigt werden müssen. Bei der Bejahung von mindestens einem der folgenden Kriterien ist der Gülleneinsatz untersagt, da ein zu grosses Abschwemmungs- oder



Schweizer Bauer  
3001 Bern  
031/ 330 95 33  
www.schweizerbauer.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Fachpresse  
Auflage: 30'195  
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 540.003  
Abo-Nr.: 1088177  
Seite: 22  
Fläche: 54'578 mm<sup>2</sup>

Auswaschungsrisiko besteht:

- **Ist der Boden wassergesättigt?** Unter diesen Umständen ist der Boden nicht saugfähig, da die Poren mit Wasser gefüllt sind. Der Boden fühlt sich breiig an und ist leicht knetbar.
- **Ist der Boden gefroren?** Ein Schraubenzieher lässt sich an mehreren Stellen der Parzelle mit der flachen Hand nicht in den Boden stossen.
- **Ist der Boden schneebedeckt?** Eine geschlossene Schneedecke ist vorhanden, der Schnee bleibt länger als einen Tag liegen.
- **Gibt es starke oder anhaltende Niederschläge?** Intensiv-Niederschläge (über 20 mm in 24 Stunden) sind vor ein bis zwei Tagen erfolgt, dauern an oder sind in weniger als drei Tagen zu erwarten.

Können alle Punkte verneint werden, steht dem Hofdünger-austrag grundsätzlich nichts im Weg – sofern man bei der Wahl der Parzellen mit Bedacht vorgeht und die Güllemenge den Boden- und Kulturverhältnissen anpasst.

### Weniger Verluste

Ein frühes Güllen hat auch Vorteile. So führt die rasche Stickstoffumwandlung bei Vegetationsstart zu weniger Ammoniakverlusten, und mit dem Einsatz von Hofdüngern vor Ende der Vegetationsruhe kann eine bessere Effizienz in Grasland, Raps und Getreide erreicht werden.

Die Checkliste kann auf [www.strickhof.ch](http://www.strickhof.ch)  
→ Fachwissen → Boden, Düngung und Biodiversität heruntergeladen werden.

### VEGETATIONSRUHE

Die Vegetationsruhe umfasst denjenigen Zeitraum des Jahres, in dem die Pflanzen fotosynthetisch nicht aktiv sind, also nicht wachsen, nicht blühen und nicht fruchten. Einen Nährstoffbedarf haben die Pflanzen in dieser Zeit grundsätzlich nicht. Die Vegetationsruhe endet, wenn der siebte nacheinanderfolgende Tag eine Tagesmitteltemperatur von mindestens 5°C aufweist. Für die Berechnung des Tagesmittels werden die über 24 Stunden gemessenen Temperaturwerte gemittelt. Diese Definition ist amtlich abgesegnet. *sum*